

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden**

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird die Wortfolge „Maria-Anzbach“ durch die Wortfolge „Maria Anzbach“ ersetzt.

2. Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Strasshof an der Nordbahn das Wort „Marktgemeinde“ durch das Wort „Stadtgemeinde“ ersetzt.